

Checkliste für die Eröffnung des Promotionsverfahrens

Antrag auf Zulassung (§ 4 der Promotionsordnung)

- Formloses Anschreiben an den Promotionsausschuss mit der Bitte um Eröffnung des Verfahrens.
Der Antrag muss das Thema der Dissertation und die Betreuerin/den Betreuer benennen.
- Lebenslauf (tabellarisch, der insbesondere über das Studium und ggf. über berufliche Tätigkeiten der Bewerberin/des Bewerbers Auskunft gibt)
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamina (§ 3)
- Nachweis über die Teilnahme an Grundlagenveranstaltungen im Umfang von mindestens sechs Semesterwochenstunden.
- Beglaubigte Kopie eines Seminarzeugnisses (Leistungsnachweis vom Prüfungsamt)
- Strafregisterlicher Nachweis (polizeiliches Führungszeugnis)
- Erklärungen lt. § 4 Abs. 2 lit. e), f), und g) der Promotionsordnung
- Formular zur Datenerhebung für das Statistische Landesamt des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
- Ggf. ein Verzeichnis der von der Bewerberin/ vom Bewerber veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten
- Die Dissertation ist in schriftlicher und zusätzlich in elektronischer Form als Textdatei abzugeben.